

GEMEINDERAT



Geschäft No. 3877A

**„Niederlassung von Fahrenden auf der  
Wegmatten“  
Interpellation Werner Schwarz  
Einwohnerrat SVP**

Bericht an den Einwohnerrat  
vom 24. September 2009

---

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	2
2. Antworten des Gemeinderates zu den einzelnen Fragen	2
3. Antrag	3

## 1. Ausgangslage

---

Mit Eingang vom 8. September 2009 hat Werner Schwarz, SVP Fraktion, eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

### **Interpellation** **„Niederlassung von Fahrenden auf der Wegmatten“**

*Durch die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien besteht die Möglichkeit um so mehr, dass sich Fahrende auf der Wegmatten niederlassen könnten.*

1. *Hat der Gemeinderat für diesen Fall schon einen Plan ?*
2. *Was gedenkt der Gemeinderat zu machen ?*
3. *Was bedeutet die Niederlassung der Fahrenden für die Bevölkerung ?*
4. *Wer übernimmt die Kosten wie z.B. Abfallentsorgung ?*
5. *Wie lange dürften sich die Fahrenden hier niederlassen ?*

## 2. Antworten des Gemeinderates zu den einzelnen Fragen

---

### 1. **Hat der Gemeinderat für diesen Fall schon einen Plan ?**

Im § 19 des Polizeireglements der Gemeinde Allschwil sind die Benützung von Allmend sowie das Campieren klar geregelt. Das Campieren auf Allmend ist in jedem Fall bewilligungspflichtig. Es ist aus der Sicht des Gemeinderats nicht damit zu rechnen, dass Fahrende sich auf der Wegmatten niederlassen wollen. Sollte dies trotzdem geschehen, würde die Gemeindepolizei dies nicht dulden und Fahrende weg weisen. Für Fahrende steht eine Hälfte des Parkplatzes beim Schützenhaus Mühlerain zur Verfügung. Die Benützung wird jeweils mit einem Standplatzvertrag geregelt. Die Benützung ist kostenpflichtig (Siehe Gebührenordnung der Gemeinde Allschwil). Auf Grund der Erfahrungen der Gemeindepolizei und des Berichts des Bundesrates vom 18.10.2006 über die Situation der Fahrenden in der Schweiz, wird der Standplatz allerdings ausschliesslich an Schweizer Fahrende-Familien vermietet. In der Vernehmlassung zu diesem sehr umfangreichen Bericht des Bundesrats, äusserte sich der Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden im Jahre 2005 dahingehend, dass für Durchgangsplätze für ausländische Fahrende, überregionale Lösungsansätze zu suchen sind. Dabei wird darauf hingewiesen, dass in Kenntnis der Bedarfsabschätzung durch den Bund, davon auszugehen ist, dass solche Plätze für ausländische Fahrende im Kanton Basel-Landschaft nicht benötigt werden. Des Weiteren setzt sich die 1997 ins Leben gerufene

Stiftung „Zukunft für Schweizer Fahrende“ seit ihrer Gründung dafür ein, dass die wenigen, in der Schweiz vorhandenen Durchgangsplätze wenn möglich den Schweizer Fahrenden zur Verfügung stehen.

2. **Was gedenkt der Gemeinderat zu machen ?**

Der Gemeinderat erachtet weitere Massnahmen oder Anordnungen als unnötig.

3. **Was bedeutet die Niederlassung der Fahrenden für die Bevölkerung ?**

Die Niederlassung von Fahrenden auf dem Parkplatz des Schützenhauses Mühlerain hat keine Auswirkungen auf die Allgemeinheit. Gelegentlich werden von der Bevölkerung bei der Gemeindepolizei Reklamationen deponiert, welche jedoch häufig eher rassistischer Natur sind.

4. **Wer übernimmt die Kosten wie z.B. Abfallentsorgung ?**

Die Standplatzbenützung des Parkplatzes beim Schützenhaus Mühlerain ist kostenpflichtig. Die Kosten sind in der Gebührenordnung geregelt. Weiteres, wie z.B. die Abfallentsorgung, wird im jeweiligen Standplatzvertrag geregelt. Allfällige Beschädigungen, Abfallsäcke ohne Vignette, etc. werden den Fahrenden in Rechnung gestellt. Die Familien müssen bei der Ankunft ein Kostendepot von CHF 500.- leisten.

5. **Wie lange dürften sich die Fahrenden hier niederlassen ?**

Die Aufenthaltsdauer für Schweizer Fahrende-Familien auf dem Standplatz beim Schützenhaus Mühlerain ist nicht explizit festgelegt. In der Regel bleiben die Familien zwischen einer bis zu vier Wochen auf dem Standplatz und ziehen dann weiter.

### 3. Antrag

---

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

**GEMEINDERAT ALLSCHWIL**  
Präsident:                      Verwalterin:

Dr. Anton Lauber      Sandra Steiner